

Muster für den Tauglichkeitsnachweis in der Binnenschifffahrt: Leitfaden für Ärzte

Die Richtlinie (EU) 2017/2397 und die CESNI-Standards sehen keine Standards für medizinische Dokumente vor. In der Vergangenheit wurden jedoch von der IMO, der ZKR und nationalen Behörden verschiedene Muster für Tauglichkeitsnachweise erarbeitet.

Die Entwicklung verschiedener Muster kann ein Risiko für die Festlegung korrekter Fristen für die Gültigkeit von Befähigungszeugnissen oder für die Beschränkung des Einsatzes auf bestimmte Bereiche, bestimmte Aufgaben, Zeiträume oder ein bestimmtes Fahrzeug darstellen. Relevante medizinische Informationen werden der zuständigen Behörde möglicherweise nicht ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht. Dies kann zu falschen Entscheidungen der Behörden über die medizinische Tauglichkeit eines Antragstellers oder über mögliche Beschränkungen und Risikominderungsmaßnahmen führen.

Aus diesem Grund wurde auf der Grundlage der Arbeiten der ZKR und sieben Ländern, die 2015 eine Verwaltungsvereinbarung mit der ZKR geschlossen haben, ein CESNI-Muster für Tauglichkeitsnachweise entworfen.

Die folgenden Informationen enthalten Erläuterungen zum Ausfüllen einiger der Felder, die im Muster ausgefüllt oder angekreuzt werden müssen.¹

1. Erläuterung der Minderungsmaßnahmen und Beschränkungen

1.1 Zur Beschränkung „04 Kein Alleindienst im Steuerhaus“, was bedeutet „kein Alleindienst“ konkret?

Eine zweite Person, die über ein Befähigungszeugnis auf Betriebsebene verfügt (Matrose, Bootsmann oder Steuermann) oder ein anderer Schiffsführer müssen im Steuerhaus anwesend sein.

1.2 Was ist unter „Navigationsaufgaben“ in Beschränkung „06 Keine Navigationsaufgaben zulässig“ zu verstehen? Ist es möglich, ein zusammengeführtes Schifferdienstbuch für jemand auszustellen, in dessen Tauglichkeitszeugnis die Beschränkung 06 aufgeführt wird?

Personen mit der Beschränkung 06 kann ein zusammengeführtes Schifferdienstbuch ausgestellt werden. Unter Navigationsaufgaben sind alle Tätigkeiten zu verstehen, die den Betrieb des Fahrzeugs direkt oder indirekt beeinflussen können. Dazu gehören insbesondere die unabhängige Bestimmung von Kurs und Geschwindigkeit sowie die Verwendung von Zeichen, Signalen, Navigationsinstrumenten usw. Eine Person mit der Beschränkung 06 kann daher zwar Schiffsführer sein, aber niemals verantwortlicher Schiffsführer.

Navigationsaufgaben werden jedoch auch von Besatzungsmitgliedern wahrgenommen, die den Kurs und die Geschwindigkeit selbst bestimmen oder als Steuermann tätig sind, d. h. das Schiff nach Anweisungen steuern. Auch diese Tätigkeiten sind ausgeschlossen, wenn die Beschränkung 06 gilt.

¹ Siehe auch die Erläuterung der CESNI Standards für medizinische Tauglichkeit: <https://www.cesni.eu/wp-content/uploads/2019/11/notice-medical-de.pdf>

Schließlich werden Navigationsaufgaben auch von Besatzungsmitgliedern wahrgenommen, deren Tätigkeiten die oben genannten Personen indirekt beeinflussen, wie z. B. die Ankündigung von Lichtsignalen oder Schifffahrtszeichen.

Folgende Tätigkeiten stellen demnach keine Navigationsaufgaben dar:

- Hilfe beim Festmachen des Fahrzeugs (auch in Schleusen)
- Hilfe beim Ankern
- Hilfe beim Kuppeln
- Technische Arbeiten an der Ausstattung des Fahrzeugs oder an Bordgeräten.

1.3 Zur Beschränkung „08 Beschränkter Bereich“ und „09 Beschränkte Aufgabe“, was ist der Unterschied zwischen den Begriffen „Bereich“ und „Aufgabe“?

Die Beschränkung auf einen bestimmten „Bereich“ bedeutet eine Beschränkung des Tauglichkeitsnachweises auf einen definierten geografischen Bereich, z. B. auf einen bestimmten Flussabschnitt oder einen See. Zu beachten ist, dass die Liste mit den Tauglichkeitskriterien von ES-QIN für die Beschränkung 08 keinerlei Krankheitssymptome vorsieht, d. h. sie ist nur in besonderen Einzelfällen zulässig (vgl. zweiter Punkt der Einführung zum ES-QIN-Standard).

Die Beschränkung auf eine bestimmte „Aufgabe“ bedeutet die Beschränkung des Tauglichkeitsnachweises auf eine bestimmte Tätigkeit an Bord, beispielsweise auf eine Tätigkeit im Steuerhaus.

2. Feld „Tauglich, sofern das Schifferpatent nach Richtlinie 96/50/EG vor dem 1. April 2004 ausgestellt wurde“

ES-QIN bietet einen differenzierten Ansatz in Bezug auf die Kriterien für das Sehvermögen. Für Schiffsführer mit älteren Befähigungszeugnissen gelten geringere Anforderungen:

„Inhaber eines gemäß der Richtlinie 96/50/EG des Rates ausgestellten Schifferpatents, deren mit dem Anomaloskop gemessener Anomal-Quotient für das Farbsehen zwischen 0,7 und 3,0 liegt, gelten als tauglich, wenn ihr Patent vor dem 1. April 2004 ausgestellt wurde“. (Teil IV – Standards für medizinische Tauglichkeit, Anlage 1 – Relevante Kriterien in Bezug auf das Sehvermögen).

3. Datumsfeld

Es ist wichtig, dass der Arzt in diesem Feld das Datum der Untersuchung angibt, da der Tauglichkeitsnachweis in der Regel höchstens drei Monate ab dem Datum der Untersuchung gültig ist.
